



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Stadtplanung
Az: 61-44-00/A-71
Datum: 08.12.2011

2011/378
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.01.2012	

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege

hier: Bericht über die Eintragung des Denkmals 'Ehem. Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklinde über die Emschertalbahn und die Bockenfelder Straße' in die Denkmalliste der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 nimmt den Bericht zur Kenntnis.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Das im Eigentum des Bundes stehende Objekt ‚Ehem. Zechenbahnbrücke im Gleisdreieck Merklinde über die Emschertalbahn und die Bockenfelder Straße‘ erfüllt die Kriterien eines Denkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Denkmalwert ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich. Die mit der Eintragung verbundene Bescheiderteilung durch die Untere Denkmalbehörde an die Eigentümerin im Benehmen mit dem Landschaftsverband ist am 16.11.2011 erfolgt.

Anlage 1: Denkmalwertbegründung mit Übersichtsskizze (4 Seiten)

Anlage 2: Fotos Denkmal